
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0270

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

14.11.2013

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



G geplante Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den
Swistbach
- Mitteilung zum Verfahren -

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln hat mit der Veröffentlichung am 25.02.2013 die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiet Swistbach bekannt gegeben und alle im Geltungsbereich betroffene Städte und Kommunen aufgefordert, den damit in Verbindung stehenden Entwurf der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Swistbaches“, samt Kartenmaterial bekannt zu machen, zu prüfen und eventuelle Einwendungen einzureichen. In der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.06.2013 und die des Rates vom 16.07.2013 wurde der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes, mit Ausnahme der Ortslage Heimerzheim (Bereich Bachstraße/ Bornheimer Straße) zugestimmt. Dieser Bereich wurde zur Prüfung an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Die Bezirksregierung Köln gibt nun bekannt, dass die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Swistbaches“ vom 01.10.2013 in Kraft getreten ist. Das Ergebnis zur Überprüfung der eingereichten Anregung der Gemeinde Swisttal, ist in dem beigefügtem Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 14.10.2013 zu entnehmen.